

Information zum neuen Abwicklungsprozess des Sprechstundenbedarfs (SSB) für die Primärkassen in Brandenburg

Zum 1. Juli 2010 tritt in Brandenburg eine neue Sprechstundenbedarfsvereinbarung für die Primärkassen (AOK, IKK, BKK und Knappschaft) in Kraft.

Was ist neu?

Es wird künftig zwei parallele Wege zum Bezug von SSB* geben. Der Vertragsarzt muss sich für einen Bestellweg in Bezug auf die Primärkassen entscheiden.

Weg 1 – Bisheriger Abwicklungsprozess mit der KV Brandenburg bleibt erhalten

Der Arzt kann den klassischen (bislang bekannten Weg) gehen, wonach er das Rezept einem Leistungserbringer seiner Wahl gibt und dieser seine Preise mit den Primärkassen abrechnet.

Weg 1 bedeutet für den Arzt:

- > die Arztpraxis hat weiterhin freie Wahl bei der Auswahl des Leistungserbringers
- > der Bestellrhythmus richtet sich nach den Bedürfnissen der Arztpraxis
- > Komplettversorgung aus einer Hand möglich – Fachhändler bieten ein Komplettangebot von Produkten und Dienstleistungen
- > der Arzt entscheidet allein über die Produktauswahl
- > der Arzt kann vom Leistungserbringer eine Quartalsübersicht seiner SSB-Lieferungen bekommen (Budgetkontrolle)

Weg 2 – Abwicklungsprozess nach der Berliner SSB-Variante

Der Arzt gibt seine SSB-Verordnung an die AOK Berlin-Brandenburg. Diese nimmt grundsätzlich die Auswahl des Produktes und des Lieferanten entsprechend dem derzeitigen Berliner System vor.

Weg 2 bedeutet für den Arzt:

- > nur noch eine quartalsweise Bestellung unter Nutzung zusätzlicher spezieller Formblätter für den Sprechstundenbedarf möglich
- > die Bestellung ist künftig nicht an den Leistungserbringer sondern an die AOK zur Vorgehen genehmigung zu senden
- > die Lieferung soll innerhalb von 15 Tagen erfolgen
- > bestehende Erfahrungen aus Berlin zeigen zum Teil erhebliche Verzögerung der bestellten Lieferung durch den Genehmigungsprozess
- > die AOK behält sich Mengenkürzungen und Produktänderungen vor – Wirtschaftlichkeitsprüfung
- > der Arzt hat kein Wahlrecht des Leistungserbringers mehr – die AOK bestimmt die liefernden Leistungserbringer
- > verschiedene und wechselnde Lieferanten
- > bedingt durch die unter Umständen unterschiedlichen Lieferanten kann der Lieferzeitraum für die verschiedenen Produkte unterschiedlich sein
- > getrennte Lagerhaltung für Primär- und Ersatzkassen bei gleichen Produktkategorien notwendig

Hinweis:

Auch die Ersatzkassen haben zum 1. Juli 2010 eine neue SSB-Vereinbarung geschlossen. Der Abwicklungsprozess hat sich hier jedoch nicht geändert.

* **Ausgenommen Kontrastmittel**, für Kontrastmittel bleibt das Verfahren für die Anforderung und den Bezug unverändert, hier gibt es keine aktuellen Änderungen.